

Die Grundsätze in Stichworten

Menschlichkeit

- Verhütung und Linderung menschlichen Leidens
- Schutz von Leben und Gesundheit
- Achtung der Würde des Menschen
- Förderung von Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und Frieden

Menschlichkeit ist die wichtigste Motivation für die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung überhaupt, einschließlich der Verbreitungsarbeit.

Unparteilichkeit

- Keine Unterscheidung nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung
- Hilfe allein aufgrund humanitärer Kriterien, d. h. nach dem Maß der Not, wobei den dringendsten Fällen Vorrang gegeben wird

Das Gebot der Unparteilichkeit umfasst

- zum einen das an alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gerichtete Verbot nachteiliger Unterscheidung aufgrund „objektiver“ Kategorien wie Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung (Diskriminierung im engeren Sinne),
- zum anderen das an jedes einzelne Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gerichtete Verbot nachteiliger Unterscheidung aufgrund bewusster oder unbewusster „subjektiver“ Kategorien wie Verwandtschaft, Sympathie, persönliche Vorlieben oder Vorurteile.

Das Verbot nachteiliger Unterscheidung gegenüber den Opfern bewaffneter Konflikte ist ausdrücklich verankert im gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Abkommen, in Artikel 9 Abs. 1 des Zusatzprotokolls I und in Artikel 2 Abs. 1 des Zusatzprotokolls II.

Die Aufnahme freiwilliger Mitglieder und Mitarbeiter ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Klasse, der Religion oder der politischen Überzeugung ist **eine der Bedingungen für die Anerkennung Nationaler Gesellschaften** durch das IKRK (vgl. Artikel 4 Punkt 8 der Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung).

Neutralität

- Keine Teilnahme an Feindseligkeiten oder politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen

Neutralität in Zeiten bewaffneter Konflikte:

Indem sich die Organisationen und Mitglieder der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung jeglicher Beteiligung an Feindseligkeiten enthalten, erhalten

sie sich das Vertrauen der Konfliktparteien und damit den ihnen, ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit durch die Genfer Abkommen und die Zusatzprotokolle gewährten Schutz.

Neutralität zu jeder Zeit:

Zurückhaltung gegenüber politischen oder anderen Auseinandersetzungen ist Voraussetzung für das Vertrauen aller in die Organisationen und Mitglieder der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und ermöglicht damit deren Tätigwerden für alle, in Übereinstimmung mit den übrigen Grundsätzen der Bewegung.

Unabhängigkeit

- Bewahrung von Eigenständigkeit, die jederzeit ein Handeln nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gestattet

Bewahrung von Unabhängigkeit fordert daher Widerstand gegen politische, ideologische oder wirtschaftliche Einmischung, die ein Handeln nach den übrigen Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verhindern könnte.

Ebenso lässt sie keine Beeinflussung durch den Druck der Öffentlichkeit oder der Medien zu, die zu einem mit den übrigen Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung nicht vereinbaren Handeln führen könnte.

Unabhängigkeit ist insbesondere wichtig beim Tätigwerden der Nationalen Gesellschaften als Hilfsgesellschaften der Behörden und angesichts ihrer Unterwerfung unter die jeweiligen Landesgesetze.

Mögliche Garantien für Unabhängigkeit:

- Anerkennungsbeschluss der Regierung, der die Unabhängigkeit der Nationalen Gesellschaft garantiert und ein Tätigwerden entsprechend den übrigen Grundsätzen und Rechtsgrundlagen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie den Vorschriften der Genfer Abkommen und ggf. Zusatzprotokollen sicherstellt
- Demokratisches Funktionieren der Organisation
- Solide Infrastruktur der Organisation
- Vielzahl regelmäßiger Einnahmequellen
- Breites Aktivitätenspektrum
- Pflege von Image und Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung

Der Grundsatz der Unabhängigkeit **entspricht einer der Bedingungen für die Anerkennung Nationaler Gesellschaften** durch das IKRK (vgl. Artikel 4 Punkt 4 der Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung).

Freiwilligkeit

- Freiwillige, uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben

Freiwilligkeit ist ein wichtiger Grundpfeiler der praktischen Arbeit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung als:

- Ausdruck wahrer Mitmenschlichkeit,
- Zeichen der Unabhängigkeit der Nationalen Gesellschaften
- sowie Quelle finanzieller Einsparungen.

Einheit

- Eine einzige Nationale Gesellschaft im Land,
- die allen (Bürgern des Landes) offen steht
- und im ganzen Land tätig ist

Der Grundsatz der Einheit ist wichtig für die institutionelle Organisation der Nationalen Gesellschaft.

Er **entspricht dreien der Bedingungen für die Anerkennung Nationaler Gesellschaften** durch das IKRK (vgl. Artikel 4 Punkt 2, 7 und 8 der Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung).

Universalität

- Weltumfassende Bewegung, in der alle Nationalen Gesellschaften die gleichen Rechte und die Pflicht haben, einander zu helfen

Universalität der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist Voraussetzung und Charakteristikum ihres Handelns zur Linderung universellen menschlichen Leids.

Ausdruck der Universalität der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sind u. a.:

- das Recht jeder Nationalen Gesellschaft auf eine Stimme in der Generalversammlung der Föderation, im Delegiertenrat und in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz,
- die Pflicht zur gegenseitigen Hilfe, zur Einhaltung der Grundsätze sowie zur Beitragszahlung an die Föderation.

Historische Entwicklung der Grundsätze

1862	Henry Dunant : „Eine Erinnerung an Solferino“ • Gedanke der Menschlichkeit • Thematisierung von Unparteilichkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität
1875	Gustave Moynier • Nennung von vier Grundsätzen • Vorsorge, Solidarität, Zentralisierung und Gegenseitigkeit
1921	Revision der Statuten des IKRK • Verankerung von vier Grundsätzen • Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Universalität und Gleichberechtigung
1946	Erklärung des Gouverneursrates der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Oxford • Ergänzung der Grundsätze der Statuten des IKRK durch dreizehn weitere Grundsätze und sechs Anwendungsregeln
1952	18. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz in Toronto • Bestätigung der Oxforder Grundsätze
1955	Jean Pictet • Systematische Studie über die Grundsätze • Definition von siebzehn Grundsätzen, unterteilt in sieben fundamentale und zehn organische Grundsätze
1965	20. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz in Wien • Annahme der sieben Grundsätze der Bewegung - Menschlichkeit - Unparteilichkeit - Neutralität - Unabhängigkeit - Freiwilligkeit - Einheit - Universalität
1986	25. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz in Genf • Aufnahme der sieben Grundsätze in die Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung